

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

### **Vollmacht**

Zur Vertretung meiner Interessen in meiner Familienrechtsangelegenheit (§ 81 ff, 609 ZPO) erteilt. Die Vollmacht umfaßt insbesondere die Befugnis

- a) zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes,
- b) zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen,
- c) zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben.

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils zu erklären (§ 313 a ZPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlußrechtsmittel und den Antrag nach § 629 c ZPO zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Die Vollmacht wird erteilt zu folgenden Bedingungen:

1. Es ist ein für die entstandenen und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen angemessener Vorschuss zu entrichten.
2. Die Haftung des beauftragten Rechtsanwaltes wird für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme, derzeit also € 1.024.000,00 beschränkt. Insoweit besteht Versicherungsschutz (§ 51a Abs. 1 Nr. 2 BRAO).
3. Kostenerstattungs- und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des Beauftragten Rechtsanwaltes an diesen abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers den Zahlungspflichtigen mitzuteilen.
4. Gegen die Honorarforderung des beauftragten Rechtsanwaltes ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
5. Im Falle mehrerer Auftraggeber haften diese für Honorarforderungen des Rechtsanwaltes als Gesamtschuldner. Handlungen und Weisungen eines von mehreren Auftraggebern wirken für und gegen alle.
6. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf sie. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Sitz der Anwaltskanzlei.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)